



TOP 22 DER TAGESORDNUNG

ENTFRISTUNG DER REGELUNGEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON DJ-ACTS MIT KONZERTCHARAKTER IN DER SPARTE U

Mitgliederversammlung 2024

HINTERGRUND UND INHALT DES ANTRAGS

Die Mitgliederversammlung 2020 hat mit § 87a VP eine Neuregelung zur Verteilung bei sog. „DJ-Acts mit Konzertcharakter“ beschlossen, **befristet** für die Geschäftsjahre 2021-2023.

Voraussetzungen für die ausnahmsweise Berücksichtigung von mechanischen Wiedergaben durch DJs in der Aufführungssparte U sind danach:

- Veranstaltung in INKA-Segmenten 9-12 (= Inkasso über 500 EUR)
- Konzertcharakter des DJ-Acts (= „Musikwiedergabe für ein vorrangig zu diesem Zweck versammeltes Publikum“ + „im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit“, vgl. Tarif U-K)
- Bestätigung des Veranstalters

Die Regelung hat sich als **sachgerecht** erwiesen.



➔ Der Antrag sieht daher eine **Entfristung** der Regelung vor.

